

Kooperationsvereinbarung¹ bezüglich vorbeugender Maßnahmen zwischen der Adolf-Reichwein-Schule und dem Regionalen Beratungs- und Förderzentrum Lich

Die Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim verfolgt als integrierte Gesamtschule das Ziel einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler in einem kompetenzorientierten Unterricht unter Beachtung der Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Schülerinnen und Schüler können an der ARS einen Haupt-, oder Realschulabschluss erwerben, den Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder den "berufsorientierten Abschluss".

Das BFZ Lich bietet in **enger Zusammenarbeit** mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule frühzeitige Diagnostik, Beratung und Förderung an - überwiegend in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilpädagogik an. **Übergeordnetes Ziel** dieser Arbeit ist es, die allgemeinen Schulen so weit zu unterstützen und zu beraten, dass möglichst alle Kinder mit Behinderungen und oder Beeinträchtigungen inklusiv unterrichtet werden können. Die (sonderpädagogische) Förderung erfordert ein hohes Maß an Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit. Die Lehrkräfte beider Schulen arbeiten **als Team eng zusammen**.

1. BFZ-Kräfte

Die BFZ-Kraft wird von der Anna-Freud-Schule bestimmt. Stammschule der Förderschullehrkraft ist die Förderschule. Größtmögliche Kontinuität wird angestrebt.

2. Beratungs- und Förderzeiten

Die Anwesenheitszeiten der Förderschullehrkraft sind in der Regelschule im **Sekretariat** und im **Lehrerzimmer** einsehbar.

3. Geplante Schwerpunkte der Beratungs- und Fördertätigkeit

Zeigt ein Kind trotz erfolgter „vorbeugender Maßnahmen“ der allgemeinen Schule² (z.B. innere Differenzierung, Förderunterricht, Nachteilsausgleich, Beratung der Eltern...) erhebliche Schwierigkeiten, kann das BFZ auf Antrag sonderpädagogische Beratungs- und Förderangebote³ im Rahmen des verfügbaren Stundenkontingents anbieten.

Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans liegt in der Verantwortung der Klassenleitung sowie aller am Unterricht beteiligter Lehrkräfte⁴. Bei Bedarf kann die BFZ-Kraft unterstützend hinzugezogen

¹ nach § 25,7 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012

² nach den § 1 und 2 der VOSB vom 15.05.2012

³ nach § 3 und 4 der VOSB vom 15.05.2012

⁴ nach § 6 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 ([download Zusammenfassung](#))

werden. Die detaillierte „Arbeits- und Stundenverteilung“ wird am Schuljahresanfang mit der Schulleitung und allen zuständigen BFZ-Kräften festgelegt. Die Aufteilung der schülerbezogenen BFZ-Arbeit sowie der Arbeit im „inkluisiven Unterricht“ wird in dem angehängten Formular dokumentiert.

4. Sächliche Voraussetzungen für die Arbeit / Räume für Beratung und Förderung

Die Adolf-Reichwein-Schule stellt dem BFZ-Team ein Büro zur Verfügung inkl. Telefonanschluss und PC mit Internetanschluss. Ein weiterer Internetanschluss für einen Laptop wird vom Mauszentrum realisiert. Jede BFZ-Kraft erhält ein verschließbares Fach im BFZ-Büro.

Die ARS unterstützt die BFZ-Arbeit mit einem Budget bis zu 500 € im Jahr zur Anschaffung von Differenzierungsmaterial. Die Materialien werden in der Mediathek inventarisiert und können dort ausgeliehen werden.

Die räumlichen Voraussetzungen für Differenzierungsmaßnahmen werden vom Schulträger geschaffen. Für differenzierende Maßnahmen stehen zurzeit partiell Klassenräume zur Verfügung.

Jede BFZ-Kraft erhält Schlüssel für alle notwendigen Klassenräume, die Außentüren sowie dem BFZ-Büro. Diese gibt die BFZ-Kraft direkt nach Beendigung ihrer BFZ-Tätigkeit der Schulleitung ab.

Die BFZ-Kräfte erhalten einen Pin zur kostenfreien Nutzung des Kopierers im Lehrzimmer bzw. können den Kopierer im Verwaltungsstrakt für den schulischen Bedarf nutzen.

5. Zusammenarbeit der Lehrkräfte- u. a. zeitliche Voraussetzungen

Das BFZ führt regelmäßige, zu Schuljahresbeginn festgelegte Besprechungen und Konferenzen zu fach- und fallbezogenen Themen durch. Hieran nehmen die Lehrkräfte teil, die im BFZ oder im inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen eingesetzt sind.

Die mit mehrheitlicher Stundenzahl an der Adolf-Reichwein-Schule tätigen BFZ-Lehrkräfte nehmen nach Möglichkeit an den Gesamtkonferenzen, pädagogischen Tagen und schulinternen Fortbildungen der ARS teil.

Nach Absprache wirken die BFZ-Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Tagen, schulinternen Fortbildungen und Konferenzen mit, um die inklusiven Beschulung an der ARS zu implementieren (mögliche Bereiche: Notengebung sowie Zeugniserstellung im IB, Berufsorientierter Abschluss)

Die BFZ-Kräfte gehören einem festen Jahrgangsteam an. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplanes erfolgt gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften unter Federführung der Klassenlehrkräfte.

Die BFZ-Lehrkräfte nehmen an den Klassenkonferenzen und Teamsitzungen betreuter Schüler teil. Die BFZ-Lehrkräfte werden bei allen wichtigen Entscheidungen zur weiteren Schullaufbahn betreuter Schüler miteinbezogen, zu Treffen eingeladen bzw. zeitnah über den Inhalt und das Ergebnis informiert (z.B. Notengebung, Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, „Runder Tisch“ mit Staatlichem Schulamt bzw. ASD, Übergang Berufsschule, Antrag auf Förderausschuss). Die BFZ-

Lehrkräfte unterstützen auf Elternwunsch beim Übergang von Schülern/-innen in die Anna-Freud-Schule (z.B. Schnuppertag an der Förderschule, Probeunterricht, Organisation des Übergangs).

Nach Rücksprache mit beiden Schulleitungen unterstützen die BFZ-Lehrkräfte die ARS bei Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen (z.B. Wanderwochen, Projekttagen, Betriebspraktika in beiden Schulformen).

Jede BFZ-Kraft vereinbart je nach Bedarf Sprechzeiten zu den Themen „Förderung, Diagnostik, BFZ-Antrag“.

Die BFZ Lehrkräfte werden beim Übergang 4/5 von der Grundschule in die Gesamtschule aktiv in Fragen der Klassenzusammensetzung einbezogen. In diesem Zusammenhang erfolgen Übergabegespräche, in die alle abgebenden und aufnehmenden BFZ-Lehrkräfte und Klassenlehrer einzubeziehen sind.

Ein Konzept zur Erhebung des Förderbedarfes wurde an der ARS erarbeitet und von der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Bei der lernzieldifferenten Beschulung wird in Klassenkonferenzen die nächsten Förderschritte und –inhalte besprochen und im Förderplan festgehalten. Die zuständige BFZ-Lehrkraft unterstützt und berät die Lehrkräfte der Adolf-Reichwein-Schule bei der Auswahl von geeigneten Lernmaterialien und stellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften Lernmaterialien zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Fachkräften werden lernzieldifferente Tests erstellt und die Benotung besprochen. Die zuständige BFZ-Kraft arbeitet bei der Vorbereitung und Durchführung der Projektprüfungen sowie am „berufsorientierten Abschluss“ mit.

6. Verfahren der Antragstellung und Dokumentation der Tätigkeiten des BFZ

Die Arbeit im BFZ wird nach dem „Idealtypischen Ablauf der BFZ-Arbeit“ dokumentiert (www.afs-lich.de/bfz).

Der BFZ-Antrag ist unter www.afs-lich.de/bfz herunterzuladen. Ausgedruckte Anträge erhalten die Lehrkräfte im Sekretariat. Neben einem Informationsaustausch finden zu Beginn der BFZ-Arbeit Unterrichtshospitationen mit dem Ziel statt, den genauen Auftrag abzuklären. Die BFZ-Lehrkräfte beraten und unterstützen die Lehrkräfte der Gesamtschule bei der Umsetzung der Förderziele und -maßnahmen. Die Stufenleitung der ARS unterschreibt den BFZ-Antrag und gibt ihn an die BFZ-Kraft.

Die BFZ-Kraft informiert die Stufenleitung über den Beginn der BFZ-Tätigkeit.

Auf Anfrage unterstützen die BFZ-Lehrkräfte die Lehrkräfte der Gesamtschule bei der Erstellung von Förderplänen.

Protokolle werden in der Schülerakte dokumentiert. Dies gilt auch für die Ergebnisse einer weitergehenden Diagnostik.

Ein Zwischen- bzw. Abschlussbericht (siehe Vorlage der BFZ- Leitung) wird durch die bearbeitende BFZ- Lehrkraft vorgenommen. Dieser Bericht wird Teil der Schülerakte.

In der Halbjahreskonferenz (Zeugniskonferenz) wird über die Weiterführung oder den Abschluss der BFZ-Maßnahme (im Rahmen einer Klassenkonferenz) entschieden. Die Klassenlehrkraft der Regelschule informiert die Eltern über die Beendigung von Fördermaßnahmen. Die Beendigung der Maßnahme wird in der Schülerakte dokumentiert.

7. Förder- und Testmaterialien

Hinsichtlich der Feststellung, Förderung sowie Zeugniserstellung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird auf die entsprechenden Verordnungen⁵ verwiesen. Bei der Entwicklung und Umsetzung schulbezogener Förderkonzepte sowie bei der Anschaffung geeigneter Diagnose- und Fördermaterialien kann eine beratende Unterstützung der BFZ-Kraft oder in Einzelfällen auch der schulpsychologische Dienst in Anspruch genommen werden.

Verbrauchsmaterialien (Fotokopien, Diagnosebögen, Dokumentationen usw.) sind aus dem Haushalt der ARS zu decken

Die BFZ-Kräfte können Materialien für die Förderung von Kindern mit Förderbedarf in der Mediathek ausleihen.

An der ARS werden zur Diagnostik von Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechtschreiben folgende Tests durchgeführt: SLS, SRT, Leseflüssigkeitstest.

Diese Ergebnisse werden der BFZ-Kraft zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage informieren die BFZ-Lehrkräfte interessierte Lehrkräften der Regelschule über Testverfahren, die über die LRS-Testung hinausgehen.

8. Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Am Schuljahresbeginn wird die Kooperationsvereinbarung sowie die Arbeits- und Stundenverteilung von der Schulleitung der ARS und dem zuständigen BFZ geprüft und ggf. geändert. Am Schuljahresbeginn sowie zum Schulhalbjahr erhält das zuständige BFZ eine aktuelle Auflistung der Kinder im BFZ sowie im „inkluisiven Unterricht“ durch die BFZ-Leitung, um mit den an der Förderung beteiligten Lehrkräften weitere Förderschritte zu überlegen bzw. die sonderpädagogische Förderung zu beenden.

In regelmäßigen Gesprächen (6-8 Wochen) „Jour fixe“ wird die Arbeit der BFZ-Lehrkräfte mit der Schulleitung und den zuständigen Stufenleitungen koordiniert. Die Schulleitung lädt zu diesen Treffen ein. Das Protokoll wird im Wechsel von der Schulleitung und einer BFZ-Kraft geschrieben.

Der Kooperationsvertrag wird in der Gesamtkonferenz der ARS diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

9. Qualitätsentwicklung und Qualitätsentwicklung:

Folgender Bereiche ist in Zukunft näher auszuführen:

- Arbeit am Konzept des „berufsorientierten Abschlusses“

⁵ Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 (§ 7 und § 37 - 44) sowie der VOSB vom 15. Mai 2012 (§ 2 und 8)